



Hundehaltung (Stand: 01.01.2026)

Registrierung von Hunden

Hunde müssen innerhalb von drei Monaten nach der Geburt von einer Tierärztin oder einem Tierarzt mit einem Mikrochip oder einer Tätowierung dauerhaft gekennzeichnet werden.

Am 1. Januar 2016 wurde die neue nationale Hundedatenbank AMICUS in Betrieb genommen. Sie löste die ehemalige Datenbank ANIS ab. Es wurden alle Daten übernommen. Die Hundehalterin bzw. der Hundehalter ist dafür verantwortlich, dass der Hund in der Hundedatenbank AMICUS korrekt registriert ist.



Ab Januar 2026 wird die bisherige physische PetCard abgeschafft. Bei Neuregistrierungen von Hunden wird weiterhin eine Registrierungsbestätigung per Post verschickt. Als kostenlose Alternative zur physischen PetCard wird die digitale **ePetCard** in der neuen Applikation animundo eingeführt. Mit der **ePetCard** haben Hundehaltende ihre Daten jederzeit digital verfügbar. Die ePetCard dient als Ergänzung zu Amicus als digitale Ausweislösung.

Hundehaltende können die meisten Pflichtmeldungen (Weitergabe, Übernahme und Tod des Hundes) neu auch bequem am Handy in der animundo-App vornehmen.

Pflichten für Hundehalterinnen und Hundehalter

Wer beabsichtigt, zum ersten Mal einen Hund zu halten, einzuführen oder für mehr als drei Monate zu übernehmen, muss sich vorgängig bei der Wohnsitzgemeinde melden. Dort werden die Personalien der Halterin bzw. des Halters in der Hundedatenbank AMICUS erfasst. Es können nur Personen ab 16 Jahren registriert werden. Bei Minderjährigen wird die gesetzliche Vertretung in der Hundedatenbank erfasst.

Welpen müssen innerhalb von drei Monaten nach der Geburt von einer Tierärztin oder einem Tierarzt mit einem Mikrochip gekennzeichnet und bei der AMICUS registriert werden. Personen, die einen Hund verkaufen oder erwerben oder für länger als drei Monate abgeben oder übernehmen, müssen dies innerhalb von zehn Tagen in der Hundedatenbank erfassen. Dazu müssen die Daten aller beteiligten Personen sowie diejenigen des Hundes vorgängig im AMICUS erfasst sein.

Innert einer zehntägigen Frist sind Amicus zudem folgende Mutationen zu melden:

- Weitergabe (z.B. Verkauf oder Schenkung)
- Übernahme (z.B. Kauf oder Geschenk)
- Export und Tod des Hundes

Die Halter können dies entweder über www.amicus.ch oder über die kostenlose Applikation animundo erfassen. Sobald das AMICUS-Konto mit animundo verbunden wurde, können die registrierten Hunde und die elektronische ePetCard eingesehen, sowie Halterwechsel und Vermisstmeldungen verwaltet werden. Zudem bietet animundo weitere zahlreiche praktische Funktionen rund um das Haustier. Weitere Informationen finden sind unter www.animundo.ch zu finden.

Sie sind/waren bereits Hundehalter. Was müssen Sie tun?

Wenn Sie bereits einen Hund besitzen oder besessen haben, können Sie sich bei AMICUS mit Ihrem Login einloggen. Sie können E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Sprache selbst verwalten. Sie sind verpflichtet, die Abgabe (z.B. Verkauf oder Schenkung), Übernahme (z.B. Kauf oder Geschenk), Ausfuhr und Tod Ihres Hundes zu melden. Sie können eine Ferienadresse, den Beginn der Schutzhundeausbildung und den Einsatzzweck erfassen. Wenn Sie Ihre Personendaten oder Adresse ändern wollen, wenden Sie sich an Ihre Wohnsitzgemeinde. Möchten Sie die Hundedaten ändern, wenden Sie sich bitte an den Tierarzt.

Alternativ können Sie die kostenlose Applikation animundo nutzen. Sobald Sie dort Ihr Amicus-Konto verbinden, können Sie Ihre registrierten Hunde einsehen, Weitergabe (z.B. Verkauf oder Schenkung), Übernahme (z.B. Kauf oder Geschenk) und Tod Ihres Hundes melden, sowie Vermisstmeldungen verwalten. Die bisherige PetCard kann nicht mehr nachbestellt werden, sondern steht Ihnen als elektronische ePetCard auf animundo zur Verfügung. Zudem bietet animundo weitere zahlreiche praktische Funktionen rund um Ihr Haustier. Weitere Informationen finden Sie unter www.animundo.ch.

Sie sind neu Hundehalter. Was müssen Sie tun?

Melden Sie sich bei Ihrer Wohnsitzgemeinde und teilen Sie mit, dass Sie sich zum ersten Mal einen Hund anschaffen. Die Gemeinde wird Sie als Hundehalterin bzw. als Hundehalter bei der Hundedatenbank AMICUS registrieren. Sie erhalten Ihre persönliche Halter-ID (Personen-ID) sofort mitgeteilt. Teilen Sie der Tierärztin bzw. dem Tierarzt oder der Züchterin bzw. dem Züchter die Personen-ID mit, so dass Ihr Hund in der Hundedatenbank AMICUS auf Sie registriert werden kann. Sowohl das Login als auch das Passwort für AMICUS werden Ihnen danach direkt von der Identitas AG zugestellt.

Für die Registrierung bei AMICUS braucht die Gemeinde Hünenberg von der Hundehalterin bzw. vom Hundehalter folgende Angaben:

- Vorname und Nachname
- Geburtsdatum
- Wohnadresse
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer

Sie können E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Sprache selbst verwalten. Sie sind verpflichtet, die Abgabe (z.B. Verkauf oder Schenkung), Übernahme (z.B. Kauf oder Geschenk), Ausfuhr und Tod Ihres Hundes zu melden. Sie können eine Ferienadresse, den Beginn der Schutzhundeausbildung und den Einsatzzweck erfassen. Wenn Sie Ihre Personendaten oder Adresse ändern wollen, wenden Sie sich an Ihre Wohnsitzgemeinde. Möchten Sie die Hundedaten ändern, wenden Sie sich bitte an den Tierarzt.

Anmeldung bei der Gemeinde Hünenberg

Sobald Sie als Hundehalterin bzw. als Hundehalter bei der Hundedatenbank AMICUS registriert sind und Ihr Hund in der Datenbank ebenfalls auf Sie registriert wurde, wird die Gemeinde Hünenberg automatisch informiert. Sie und Ihr Hund wird nun angemeldet. Damit die Anmeldung abgeschlossen werden kann, wird noch eine Kopie des **Hundeausweises (Hundepass)** benötigt. Stellen Sie der Gemeinde die Kopie bitte nach der Registrierung bei der Tierärztin bzw. Tierarzt oder bei der Züchterin bzw. beim Züchter per Post oder per E-Mail zu.

Hundesteuer

Für jeden in der Gemeinde Hünenberg gehaltenen Hund im Alter von mehr als drei Monaten hat die Hundehalterin bzw. der Hundehalter eine jährliche Steuer zu entrichten. Die Hundesteuer beträgt CHF 100.— für jeden kontrollpflichtigen Hund und CHF 50.— für Wachhunde auf Landwirtschaftsbetrieben. Polizei-, Militär- und Blindenhunde sowie Hunde mit Spezialausbildungen, mit einem gültigen Leistungsheft oder mit einem Ausweis für Leistungsverpflichtungen im öffentlichen Interesse sind gemäss Art. 5 des gemeindlichen Hundereglements vom 9. Dezember 1996 von der Hundesteuer befreit.

Zieht die Hundehalterin bzw. der Hundehalter oder der Hund im Verlaufe des zweiten Halbjahres nach Hünenberg, wird lediglich eine reduzierte Hundesteuer in der Höhe von CHF 50.00 verrechnet. Erfolgt der Zuzug während der ersten sechs Monate eines Jahres ist ordentliche Hundesteuer in der Höhe von CHF 100.00 fällig.

Gesuch um Befreiung bzw. Reduktion der Hundesteuer

Wenn Ihnen die ordentliche Hundesteuer verrechnet wurde, Sie aber Anspruch auf eine Reduktion bzw. eine Befreiung haben, können Sie dies der Gemeinde Hünenberg melden. Zu diesem Zweck ist auf der Website ein Formular aufgeschaltet. Füllen Sie dieses vollständig aus und lassen Sie uns dieses zusammen mit einem Scan der Hundesteuerrechnung online zukommen. Der Anspruch wird geprüft und die Rechnung storniert bzw. eine neue Rechnung ausgestellt.

Leinenpflicht

In der Gemeinde Hünenberg müssen Hunde **in öffentlichen Lokalen und auf öffentlichen Anlagen sowie in Naturschutzgebieten** an der Leine geführt werden. Während der Vegetationszeit (April bis Oktober) dürfen die Hunde zudem keine landwirtschaftlichen Kulturen betreten. Im Wald und am Waldrand müssen Hunde in Sichtdistanz und so unter Aufsicht gehalten werden, dass sie jederzeit abrufbar sind und weder Mensch noch Tier belästigen oder gefährden. Vom 1. April bis 31. Juli gilt in diesen Gebieten eine Hundeleinenpflicht.

Die Halterin oder der Halter eines Hundes trägt die Verantwortung für das Tier. Wenn jemand Angst vor Hunden hat, muss dies ernst genommen werden. Mit gegenseitiger Toleranz und Gesprächsbereitschaft können viele Probleme vermieden werden. Die Umsetzung des Leinenzwanges ist deshalb pragmatisch anzugehen. Wer den Hund trotz Leinenpflicht freilaufen lässt, soll direkt angesprochen werden.

Beseitigung von Hundekot

Die Gemeinde Hünenberg stellt Hundekot-Container (Robidog) zur Verfügung. Eine Übersicht der Standorte ist auf der gemeindlichen Website aufgeschaltet.

Wer einen Hund hat, ist verpflichtet, den Hundekot, den sein Tier auf Strassen, Plätzen, Gehwegen, Trottoirs, in öffentlichen Anlagen oder in landwirtschaftlichen Kulturen hinterlässt, sofort selbst zu beseitigen. Der Hundekot ist in verknoteten Plastiksäckchen in die Hundekot-Container zu entsorgen. Das (vorübergehende) Deponieren von Hundekot-Beuteln am Wegrand, etc. ist strafbar.

Hundehalterinnen und Hundehalter können ganze Rollen Hundekot-Beutel kostenlos beziehen:

- Ökihof Dorf, Zentrumstrasse 12, 6331 Hünenberg
- Ökihof Zythus, Luzernerstrasse 91, 6333 Hünenberg See
- Einwohnerdienste Hünenberg, Chamerstrasse 11, 6331 Hünenberg

Häufige Fragen

Sie haben Ihr Passwort für AMICUS vergessen. Wie gehen Sie vor?

Sie können mit Ihrer E-Mail-Adresse ein neues Passwort anfordern. Falls in Ihrem Benutzerkonto keine E-Mail-Adresse hinterlegt ist, melden Sie sich bei Ihrer Wohnsitzgemeinde oder beim AMICUS Helpdesk.

Sie bekommen einen Hund aus dem Ausland. Was müssen Sie tun?

Sie melden sich bei Ihrer Wohnsitzgemeinde, so dass Ihre Halter-ID erstellt werden kann. Sobald Sie im Besitz der Halter-ID sind oder wenn Sie bereits eine Halter-ID haben, gehen Sie mit Ihrem Hund zur Tierärztin oder zum Tierarzt. Dort wird der Mikrochip überprüft und dann bei AMICUS als «Import» registriert. Anschliessend werden Sie und Ihr Hund automatisch bei der Wohnsitzgemeinde angemeldet.

Ihr Hund geht allein ins Ausland. Wie gehen Sie vor?

Wenn Sie Ihren Hund einem neuen Halter abgeben, der im Ausland wohnt, dann müssen Sie den «Export» bei AMICUS erfassen bzw. erfassen lassen. Im Register «Exportadresse im Ausland» können Sie das Exportdatum erfassen. Sollten Sie Fragen dazu haben, melden Sie sich direkt beim AMICUS Helpdesk. Die Wohnsitzgemeinde hat keine Berechtigung, um in der Hundedatenbank AMICUS nur den Hund zu exportieren.

Sie ziehen um. Was müssen Sie tun?

Melden Sie die Adressänderung Ihrer Wohnsitzgemeinde. Sie nimmt den Umzug bzw. den Wegzug vor und erfasst die neue Adresse auch in der Hundedatenbank AMICUS. Falls Sie ins Ausland ziehen, meldet die Gemeinde einen «Wegzug ins Ausland». Hunde, die zum Zeitpunkt des Wegzugs auf Ihrer Personen-ID registriert sind, werden damit automatisch «exportiert».

Sie kehren aus dem Ausland zurück. Was müssen Sie tun?

Kehren Sie aus dem Ausland zurück, melden Sie sich bei der neuen Wohnsitzgemeinde an und teilen mit, dass auch Ihre Hunde wieder in die Schweiz zurückkehren. Die Gemeinde meldet der Hundedatenbank AMICUS die Halterin bzw. der Halter «aus dem Ausland zurück» ist. Sie und Ihr Hund sind wieder registriert.

Sie möchten einen Halterwechsel melden. Wie gehen Sie vor?

Ein Halterwechsel besteht immer aus zwei Meldungen - aus einer «Weitergabe» durch den bisherigen Halter und einer «Übernahme» durch den neuen Halter. Beide Parteien müssen den Wechsel aktiv in ihrem Benutzerkonto bestätigen.

Ihr Hund ist verstorben. Was müssen Sie tun?

Sie können im Tierdetail das Todesdatum eingeben. Das Todesdatum kann auch von der Tierärztin bzw. dem Tierarzt oder der Wohnsitzgemeinde eingetragen werden.

Kontakt**AMICUS**

Identitas AG, Amicus Support, Adamstrasse 6, 3014 Bern
Telefon: 0848 777 100
E-Mail: info@amicus.ch
Website: www.amicus.ch

Gemeinde Hünenberg

Einwohnerdienste, Chamerstrasse 11, 6331 Hünenberg
Telefon: 041 784 44 44
E-Mail: einwohnerdienste@huenenberg.ch
Website: www.huenenberg.ch/Hundehaltung